

Amtsblatt

für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 7. August 2012

9. Jahrgang

Ausgabe Nr. 8/2012 – 32. Woche

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister, Am Markt 5, 16356 Werneuchen
Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18, Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>
E-Mail: postfach@werneuchen.de

Verantwortliche Redakteurin: Kathrin Schimmelpfennig

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

Bezug:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 02.08.2012 in öffentlicher Sitzung die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“ vom 19. Juni 2012 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gleichzeitig der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Planbegründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag wurde gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Planbegründung, dem Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für jedermann in der Stadtverwaltung Werneuchen, Sachgebiet Bauverwaltung, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

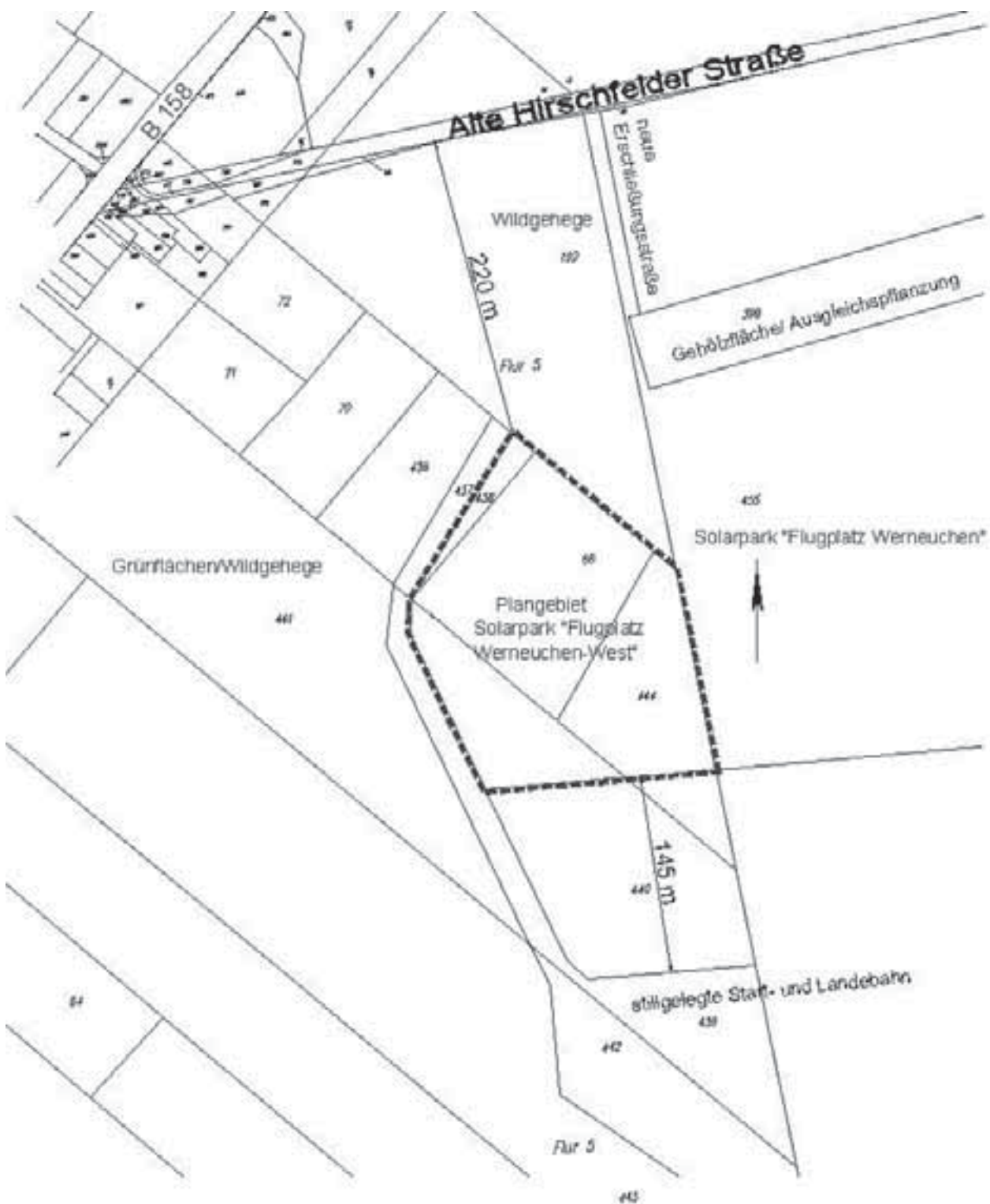
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werneuchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Werneuchen, den 03.08.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen



Lageplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Flugplatz Werneuchen-West"
 Auszug ALK, Vermessungsbüro Christoph Kühne, Schlossgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

Ende des amtlichen Teils